

# Die Strategie der Volksbank zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

---

## (Art 4 Abs 5 der Offenlegungsverordnung)

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (ESG-Kriterien). Die Anlageberatung, die von der Volksbank angeboten wird, kann negative Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren haben, so etwa, wenn ein Unternehmen, in welches investiert wird, zB Umweltstandards verletzt.

Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren systematisch berücksichtigen zu können, wäre es allerdings notwendig, dass jene Unternehmen, in die investiert wird, beispielsweise Daten über ihren ökologischen Fußabdruck oder ihre Unternehmensführung in standardisierter Form veröffentlichen, diese Daten den Herstellern von Finanzprodukten oder auch der Volksbank als Finanzberater anliefern und die Daten damit als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stehen. Die Volksbank hofft auf ein ständig steigendes Angebot der notwendigen Daten und wird die entsprechenden Prozesse, implementieren, sobald es der Umfang und die Verlässlichkeit der zur Verfügung stehenden Nachhaltigkeitsdaten möglich machen.

Hinsichtlich aller Hersteller jener Finanzprodukte, die die Volksbank in der Anlageberatung als nachhaltige Finanzprodukte anbietet, geht die Volksbank davon aus, dass diese Ausschlusskriterien auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards einhalten.

Jene Finanzprodukte, die von der Volksbank ausdrücklich als nachhaltig angebotenen werden, dürfen daher bestimmte nicht (ausreichend) nachhaltige Titel überhaupt nicht oder nur in einem begrenzten Ausmaß enthalten. So wird mittelbar sichergestellt, dass durch diese Finanzprodukte in nicht (ausreichend) nachhaltige Tätigkeiten überhaupt nicht oder nur in sehr begrenztem Ausmaß investiert wird. Dies gilt gleichermaßen für von der Volksbank angebotene Versicherungsanlageprodukte.